



Themen.....	2
Medien und Informationsgesellschaft	2
KOM stellt Strategie für den digitalen Binnenmarkt vor	2
Justiz und Inneres	2
Europäische Sicherheitsagenda 2015-2020.....	2
KOM stellt Europäische Migrationsagenda vor.....	3
ER beschließt Maßnahmen zur Verhinderung von Flüchtlingskatastrophen	4
EuGH zum Ausschluss Homosexueller vom Blutspenden	4
Finanzen	4
KOM veröffentlicht länderspezifische Empfehlungen.....	4
EFSI – Einigung bis Ende Juni angestrebt	5
KOM veröffentlicht Frühjahrsprognose	5
Handelspolitik	6
TTIP – Die Verhandlungen gehen weiter	6
KOM stellt Leistungsanzeiger der Innovationsunion vor	7
Umweltpolitik	7
Verbrauch dünner Plastiktüten soll bis 2025 um 80 % reduziert werden	7
Öffentliche Konsultation zum „Fitness Check“ der Natura 2000 Gesetzgebung.....	8
Energiepolitik	8
Biokraftstoffe nicht immer nachhaltig	8
Beihilfen für 20 Offshore Windparks genehmigt	9
Anteil erneuerbarer Energien klettert 2013 auf 15 %	9
Klima	9
Daten über CO ₂ -Emissionen aus dem Schiffsverkehr sollen ab 2018 erhoben werden.....	9
Gesundheit	10
EP-Entscheidung zur EU-Alkoholstrategie.....	10
Verkehr	10
Neues aus dem Verkehrsausschuss: Port Package III, TEN-V und viel Straßenverkehr	10
Automatisches Notrufsystem „eCall“	11
Sozial- und Beschäftigungspolitik	11
KOM veröffentlicht Bericht zu Sozialinvestitionen	11
Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	11
KOM-Vorschlag zur Zulassung von GVO	11
Keine Einigung bei EU-ÖkoVO	12
Fischerei.....	12
Mehrjahresplan für die Ostsee	12
Entwicklungspolitik	13
Vorstellung des Europäischen Entwicklungsberichts 2015 EU ist größter Geldgeber in der Entwicklungshilfe	13
Am Rande... ..	13
20 Jahre Gay Pride in Brüssel	13
Termine	14
Ausstellungseröffnung Uwe Thomas Guschl	14
Ein Spieleabend der etwas anderen Art.....	14
Hanse-Office intern	14
Service	14
Impressum	15

Themen

Medien und Informationsgesellschaft

KOM stellt Strategie für den digitalen Binnenmarkt vor

Am 6. Mai veröffentlichte die KOM ihre Strategie für den digitalen Binnenmarkt. Damit setzte KOM-Präsident Juncker die in seinen politischen Leitlinien gemachte Ankündigung um, in den ersten sechs Monaten seiner Amtszeit ehrgeizige gesetzgeberische Schritte zur Verwirklichung eines vernetzten digitalen Binnenmarkts einzuleiten.

Die Strategie für den digitalen Binnenmarkt besteht aus einer KOM-Mitteilung mit einem groben Zeitplan für die Veröffentlichung der angekündigten Maßnahmen sowie einem Arbeitspapier, das die geplanten Maßnahmen näher erläutert.

Mit ihrer Strategie verfolgt die KOM zwei Ziele: Erstens soll ein digitaler Binnenmarkt geschaffen werden als ein grenzenloser Bereich, in dem Bürger und Unternehmen unter fairen Wettbewerbsbedingungen Zugang zu Online-Aktivitäten haben und diese ausüben können, ungeachtet ihrer Nationalität oder ihres Wohnortes. Zweitens soll ein solcher Binnenmarkt dazu beitragen, dass Europa weltweit eine führende Rolle im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien spielen kann.

Um diese Ziele zu erreichen, konzentriert sich die Strategie für den digitalen Binnenmarkt auf drei Tätigkeitsbereiche:

- Besserer Zugang für Verbraucher und Unternehmen zu digitalen Gütern und Dienstleistungen in ganz Europa;
- Schaffung richtiger Voraussetzungen und gleicher Ausgangsbedingungen für florierende digitale Netze und innovative Dienste;
- Bestmögliche Ausschöpfung des Wachstumspotentials der digitalen Wirtschaft.

Die in diesen Tätigkeitsbereichen zu treffenden Maßnahmen sollen zusammen mit Initiativen in anderen Politikbereichen (z. B. Energieunion, Europäische Sicherheitsagenda, Plan für strategische Investitionen und Binnenmarktstrategie) dazu beitragen, den digitalen Binnenmarkt zu verwirklichen.



Foto: KOM

Die KOM plant u. a. Regelungen zur Erleichterung des grenzüberschreitenden elektronischen Handels, Maßnahmen, um Paketzustelldienste kostengünstiger und effizien-

ter zu machen, sowie die Unterbindung ungerechtfertigter Geoblockings. Reformiert werden sollen u. a. das Urheberrecht, das MwSt.-Recht, Telekommunikationsregelungen, die audiovisuelle Mediendienstleistungs-RL sowie die e-Datenschutz-RL. Auch hat die KOM vor, die Rolle von Online-Plattformen zu überprüfen, gegen illegale Inhalte im Internet vorzugehen und eine Partnerschaft mit der Industrie zum Thema Cybersicherheit vorzuschlagen. Weiter will sie Initiativen zum „freien Datenfluss“ sowie für eine europäische Cloud starten.

Die KOM plant zudem, einen integrierten Normungsplan aufzustellen, der sich mit der Normung wichtiger Technologien wie z. B. sektorspezifische Interoperabilität befassen wird sowie mit Bereichen, die für den digitalen Binnenmarkt eine zentrale Bedeutung haben, z. B. Gesundheitswesen, Verkehr, Umwelt und Energie. Darüber hinaus beabsichtigt sie, den europäischen Interoperabilitätsrahmen für die öffentliche Verwaltung zu überarbeiten und zu erweitern.

Der ER wird im Juni über den digitalen Binnenmarkt beraten. Bis Ende 2016 soll das von Vizepräsident Andrus Anspic geleitete Projektteam digitale Ergebnisse zu den einzelnen Maßnahmen liefern.

SH

► PM der KOM IP/15/4919

Justiz und Inneres

Europäische Sicherheitsagenda 2015-2020

Die KOM stellte im Rahmen der politischen Leitlinien Jean-Claude Junckers Ende April ihre Europäische Sicherheitsagenda für den Zeitraum 2015-2020 vor.

Sie will künftig in drei Bereichen prioritär tätig werden: Terrorismus und Radikalisierung, schwere und organisierte grenzübergreifende Kriminalität sowie Cyberkriminalität. Daneben bleiben die in der Strategie der inneren Sicherheit im Zeitraum 2010-2014 formulierten strategischen Ziele gültig.

Die KOM betrachtet die Europäische Sicherheitsagenda als eine gemeinsame Agenda der EU und der MS, die zu einem europäischen Raum der inneren Sicherheit führen soll. Von der Konzeption der Europäischen Sicherheitsagenda her – und der bestehenden Kompetenzverteilung zwischen der EU und ihren MS folgend – bleiben die MS weiterhin in erster Linie für die innere Sicherheit zuständig. Mit Hilfe der von der KOM vorgeschlagenen Maßnahmen und Instrumentarien sollen sie jedoch in die Lage versetzt werden, den meist grenz- und bereichsüberschreitenden Herausforderungen effektiver zu begegnen.

Als Grundpfeiler sieht die KOM hier einen verbesserten Informationsaustausch an sowie eine wirksamere operative Zusammenarbeit zwischen den MS, den EU-Agenturen und dem IT-Sektor. Daneben will die KOM sicherheitsrelevante Maßnahmen weiterhin durch Schulungen, Finanzierung sowie Förderung der sicherheitsbezogenen Forschung und Innovation unterstützen.

Die uneingeschränkte Beachtung der Grundrechte sowie mehr Transparenz, Rechenschaftspflicht und demo-

kratische Kontrolle sollen als zentrale Grundsätze von den Akteuren bei allen Maßnahmen beachtet werden.

In der Europäischen Sicherheitsagenda werden u. a. folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Um Fachwissen im Bereich der Entradikalisierungsarbeit zu bündeln und zu verbreiten, soll im Rahmen des 2011 eingerichteten EU-weiten Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung ein Kompetenzzentrum eingerichtet werden.
- In Bezug auf den Umgang mit ausländischen Kämpfern sollen ein einheitlicher Rechtsrahmen geschaffen und die Zusammenarbeit mit Drittländern intensiviert werden.
- Neben geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung soll ein neu zu bildendes EU-Forum aus großen IT-Unternehmen helfen, terroristische Propaganda im Internet und in sozialen Medien zu bekämpfen und auf die Bedenken der Strafverfolgungsbehörden in Bezug auf neue Verschlüsselungstechnologien einzugehen.
- Zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels soll es schärfere Gesetze zu Schusswaffen geben.
- Im Bereich der Computerkriminalität sollen Hürden, die die Ermittlung von Online-Straftaten erschweren, abgebaut werden.
- Schließlich ist die Stärkung von Europol geplant, insbesondere durch die Einrichtung eines Europäischen Zentrums für Terrorismusbekämpfung.

Das EP und der Rat müssen die Sicherheitsagenda förmlich annehmen.

SH

► [PM der KOM IP/15/4865](#)

► [Mitteilung der KOM zur Europäischen Sicherheitsagenda](#)

KOM stellt Europäische Migrationsagenda vor

Die KOM hat am 13. Mai die Europäische Migrationsagenda veröffentlicht. Mit den Vorschlägen knüpft die KOM an die Entschließung des ER vom April an, in der sich die MS angesichts der dramatischen Flüchtlingskrise im Mittelmeerraum zu raschem Handeln und einer Verstärkung der EU-Maßnahmen im Bereich der Migration verpflichtet hatten. Die KOM legt dabei Vorschläge für unterschiedliche Zeithorizonte vor:

Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise

Im Bereich Seenotrettung legt sie ein Finanzierungspaket zur Verdreifachung der Mittel für Frontex-Einsätze im Mittelmeer vor. Zum Vorgehen gegen Schleusernetzwerke unterstützt die KOM eine mögliche Mission der MS im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP).

Zur Umverteilung von Asylsuchenden aus dem Mittelmeerraum auf alle MS plant die KOM einen Vorschlag für einen vorläufigen, d. h. zeitlich befristeten Mechanismus als Notfallmaßnahme vorzulegen; voraussichtlich würde Deutschland nach dem vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel für 18,42 % dieser Asylsuchenden zuständig sein. Basis für die Quote sollen Kriterien wie BIP, Bevölkerungsgröße, Arbeitslosenquote sowie die Anzahl bisher aufgenommener Flüchtlinge sein. Ein Vorschlag für einen lang-

fristigen Umverteilungsmechanismus soll sich daran anschließen.

Die KOM will zudem eine Empfehlung für ein EU-weites Neuansiedlungsprogramm mit 20.000 Plätzen vorlegen. Dieses Programm soll mit einem Budget von 50 Mio. € flankiert werden. Hier müsste Deutschland voraussichtlich 3086 Flüchtlinge aufnehmen.

Mittelfristige Maßnahmen zur besseren strategischen Steuerung

Die von der KOM vorgeschlagenen mittelfristigen Maßnahmen zur besseren Bewältigung von Migration bauen auf zwei Prämissen auf: Förderung legaler Migration einerseits sowie konsequente Verhinderung und Bekämpfung illegaler Migration andererseits. Die KOM identifiziert hier vier Hauptbereiche für ein Tätigwerden mit i. W. folgenden Maßnahmen:

- Zur Reduzierung der Anreize für illegale Migration sollen die Fluchtursachen in den Drittstaaten stärker angegangen werden. Es sollen Menschenschmuggler und -händler verstärkt bekämpft werden. Auch soll die Rückführung nicht anerkannter Flüchtlinge besser durchgesetzt werden.
- Zur Verbesserung des Grenzmanagements an den Außengrenzen der EU sollen das Mandat und die Kapazitäten von Frontex ausgebaut werden. Weiter will die KOM einen Vorschlag für einen EU-weiten Standard für das Grenzmanagement vorlegen sowie den Vorschlag für „intelligente Grenzen“ überarbeiten. Die Grenzschutzkapazitäten von Drittstaaten sollen gestärkt werden.
- Für eine starke gemeinsame europäische Asylpolitik sollen das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) vollständig und kohärent umgesetzt und das Dublin-System konsequent angewandt werden.
- Um zu einer neuen Politik der legalen Migration zu kommen, plant die KOM, die Blue-Card-RL zu überarbeiten und die Visumpflicht für verschiedene Drittstaaten zu überprüfen.

Langfristige Maßnahmen

Für effektive und nachhaltige Lösungen will die KOM zum einen überlegen, das GEAS durch einen EU-weit gültigen, einheitlichen Asylstatus, einen gemeinsamen Asylokodex, die gegenseitige Anerkennung von Asyldentscheidungen sowie die Schaffung eines einheitlichen Asylverfahrens zu vervollständigen. Zum anderen will sie eruiieren, ob eine gemeinsame Verwaltung der EU-Außengrenzen durch eine europäische Grenzschutztruppe sowie einen europäischen Küstenwachdienst oder zumindest eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich des Küstenschutzes in Betracht kommt. Schließlich will die KOM zudem ausloten, ob die Einrichtung eines Interessenbekundungssystems für arbeitssuchende Migranten in Drittstaaten und Arbeitgeber in der EU sinnvoll wäre.

SH

► [Europäische Migrationsagenda](#)

► [PM der KOM IP/15/4956](#)



ER beschließt Maßnahmen zur Verhinderung von Flüchtlingskatastrophen

Angesichts der jüngsten Flüchtlingstragödien im Mittelmeer fand am 23. April ein Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs statt, um über Maßnahmen zur Verhinderung weiterer solcher Katastrophen zu beraten. Die Staats- und Regierungschefs haben sich auf Maßnahmen in den folgenden vier Handlungsfeldern verständigt:

- Verstärkung der Präsenz auf See: Die Finanzmittel für die EU-Operationen Triton und Poseidon für das laufende, kommende Jahr sollen mindestens verdreifacht werden, wobei jedoch das Einsatzgebiet von Triton nicht ausgeweitet wird. Hauptaufgabe der vorgenannten Operationen bleibt zudem weiterhin der Grenzschutz und nicht die Seenotrettung.
- Vorgehen gegen Schlepper: Nationale Behörden sollen in Zusammenarbeit mit den EU-Agenturen EUROPOL, FRONTEX, EASO und EUROJUST und in verstärkter Zusammenarbeit mit Drittstaaten im nachrichtendienstlichen und polizeilichen Bereich Schleppernetze zerschlagen, die Täter gerichtlich verfolgen und deren Vermögenswerte beschlagnahmen. Ferner sollen systematische Anstrengungen unternommen werden, um die Schiffe der Schlepper zu zerstören und Internetinhalte aus dem Netz zu entfernen, mit denen Schlepper Migranten und Flüchtlinge anlocken.
- Verhinderung irregulärer Migrationsströme: Die Nachbarstaaten der EU sollen bei der Kontrolle ihrer Landgrenzen und -wege unterstützt werden, um potenziellen Migranten den Zugang zur Mittelmeerküste zu verwehren. Des Weiteren soll zur Bekämpfung von Menschenhandel die Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union sowie mit der Türkei intensiviert werden. Geplant ist weiter, die Kapazitäten für den Schutz der Seegrenzen und für Such- und Rettungsoperationen auszubauen. Neben der Erarbeitung eines Entwicklungs- und Schutzprogramms für Nordafrika und das Horn von Afrika sollen die Rückübernahme irregulärer Wirtschaftsmigranten durch Herkunfts- und Transitländer gefördert und ein neues, von FRONTEX koordiniertes Rückführungsprogramm eingeführt werden.
- Verstärkung der internen Solidarität und Verantwortung: Das Gemeinsame Europäische Asylsystem soll zügig und umfassend umgesetzt werden, die Nothilfe für die MS an den Außengrenzen soll aufgestockt werden, und Handlungsoptionen für eine Umverteilung von Migranten in Notfällen unter den MS sollen ausgelotet werden. Darüber hinaus soll eine Bearbeitung von Asylanträgen sowie die Registrierung und Erfassung von Fingerabdrücken durch das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) vor Ort erfolgen. Ein erster Einstieg in eine künftig verbindliche Umverteilung von Flüchtlingen unter den MS soll durch ein EU-weites freiwillige Pilotprojekt für eine Neuansiedlung erfolgen.

Die o. g. Programmpunkte sollen sofort von den EU-Institutionen und den MS umgesetzt werden. SH

► PM des ER vom 23. April 2015

EuGH zum Ausschluss Homosexueller vom Blutspenden

Der EuGH hält nach seinem Urteil vom 29. April den Ausschluss homosexueller Männer vom Blutspenden für angemessen, solange es keine sichere Methode der HIV-Risikokontrolle gibt. In diesem Vorabentscheidungsverfahren konkretisierte der EuGH, unter welchen Voraussetzungen es gerechtfertigt ist, Männer, die sexuelle Kontakte zu Männern haben oder hatten, von Blutspenden auszuschließen.

Nach einer EU-RL sind „Personen, deren Sexualverhalten ein hohes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten birgt“ zur Gewährleistung eines hohen Gesundheitsschutzes von Blutspenden auszuschließen.



Der EuGH legte die RL dahingehend aus, dass ein genereller Ausschluss von Männern mit männlichen sexuellen Partnern nur möglich sei, wenn ein solches Sexualverhalten ein „hohes Risiko“ für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten berge. Dies

müsse aufgrund der derzeitigen medizinischen, wissenschaftlichen und epidemiologischen Erkenntnisse und Daten feststehen. Die Beurteilung sei Sache des vorlegenden Gerichts.

Darüber hinaus müsse der Ausschluss dieser Personen mit dem Diskriminierungsverbot der Grundrechte-Charta vereinbar sein. Der Ausschluss homosexueller Männer vom Blutspenden sei jedoch nur dann erforderlich, wenn es keine wirksamen, nach den neuesten wissenschaftlichen und technischen Verfahren durchgeführten Techniken gäbe, mit denen HIV nachgewiesen werden könne, und sonstige weniger belastende Methoden zur Sicherstellung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus der Empfänger nicht zur Verfügung stünden. SH

► PM des EuGH Nr. 46/15

► Urteil des EuGH

Finanzen

KOM veröffentlicht länderspezifische Empfehlungen

Die KOM hat am 13. Mai im Rahmen des alljährlich stattfindenden Europäischen Semesters ihre länderspezifischen Empfehlungen für 26 MS der EU veröffentlicht. Da sowohl Griechenland als auch Zypern nach wie vor einem Hilfsprogramm unterliegen, werden für diese MS traditionell keine gesonderten Empfehlungen erstellt.

Wie von KOM und MS beabsichtigt, sind die Empfehlungen in diesem Jahr erstmals deutlich kürzer und zielgerichteter als in den Vorjahren formuliert worden. Für Deutschland, dem im vergangenen Jahr lediglich be-

grenzte Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen attestiert werden, lauten die Empfehlungen für dieses und das kommende Jahr wie folgt:

- Steigerung der öffentlichen Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung unter Nutzung der vorhandenen Haushaltsspielräume;
- Förderung privater Investitionen durch Steigerung der Effizienz des Steuersystems, Überprüfung der Gewerbe- und Unternehmensbesteuerung sowie Modernisierung der Steuerverwaltung;
- Nutzung der laufenden Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich, um eine ausreichende finanzielle Ausstattung aller Ebenen sicherzustellen;
- Stärkung der Anreize für ein späteres Renteneintrittsalter;
- Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung von hohen Arbeitseinkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträgen, insbesondere für Geringverdiener, sowie Kampf gegen die kalte Progression;
- Überarbeitung der steuerlichen Behandlung von Mini-Jobs mit dem Ziel, Erleichterungen für den Übergang in andere Beschäftigungsformen zu schaffen;
- Ambitionierteres Vorgehen zur Stärkung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor, insbesondere im Bereich der freien Berufe, beispielsweise durch Beseitigung ungerechtfertigter Restriktionen wie Gebührenordnungen, Beteiligungen am Gesellschaftskapital oder Vorgaben von Rechtsformen;
- Beseitigung verbleibender Wettbewerbshindernisse im Bereich des Schienenverkehrs, insbesondere beim Personenfernverkehr.

Die KOM hat darüber hinaus auch Empfehlungen für die Eurozone als Ganzes veröffentlicht und hierbei erneut die Umsetzung von Strukturreformen gefordert, die der Rückführung von Verschuldung dienen und wachstumsfördernd ausgestaltet werden sollen.

Die von der KOM vorgelegten länderspezifischen Empfehlungen müssen noch vom Rat beschlossen werden. Im Anschluss wird der Juni-ER die länderspezifischen Empfehlungen billigen, und es wird Aufgabe der MS sein, diese beginnend ab der zweiten Jahreshälfte umzusetzen. **CF**

▶ [PM der KOM IP/15/4975](#)

▶ [Themenseite der KOM](#)

▶ [Länderspezifische Empfehlung für Deutschland](#)

EFSI – Einigung bis Ende Juni angestrebt

Am 20. April haben die beiden federführenden Ausschüsse des EP für Wirtschaft und Währung sowie für Haushalt über den Berichtsentwurf zum VO-Vorschlag über den Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFISI) abgestimmt und damit die Grundlage dafür geschaffen, dass im Anschluss am 23. April Trilogverhandlungen aufgenommen werden konnten, nachdem der Rat eine allgemeine Ausrichtung bereits im März erzielt hatte (→ [HANSEUMSCHAU 3/2015](#)).

Die Kernforderungen des EP zur EFISI-VO lauten dahingehend, den EFISI an den EU 2020-Zielen auszurichten, keine Mindestsummen bei der Größe von Projekten einzuführen und ihn für regionale Förderbanken wie z. B. die IB-

SH oder IFBHH zu öffnen. Des Weiteren möchte das EP zusätzlichen Einfluss bei der Ausgestaltung der Leitungsstruktur des EFISI erreichen, insb. Mitbestimmungsrechte bei der Auswahl des geschäftsführenden Direktors, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Investitionsausschusses. Zudem soll eine weitreichende, halbjährliche Berichterstattung an Rat und EP über die Aktivitäten des EFISI erfolgen; vorgesehen sind lt. EP-Resolution auch erweiterte Rechenschaftspflichten in Form von Anhörungen sowie einer Evaluierung des EFISI durch den Europäischen Rechnungshof nach 18 Monaten.

Für die weiteren Beratungen besonders spannend wird die Forderung des EP sein, die Finanzierung des EFISI unabhängig von der konsensfähigen Nutzung der Marge i. H. v. 2 Mrd. € über das allgemeine jährliche Haushaltsverfahren stemmen zu wollen und nicht – wie von der KOM vorgeschlagen und vom Rat bestätigt – über Umschichtungen von Mitteln aus Horizont 2020 i. H. v. 2,7 Mrd. € und der Connecting Europe Fazilität (CEF) i. H. v. 3,3 Mrd. €. An dieser Umwidmung hatte es breite Kritik von Seiten der Wissenschaft sowie des Verkehrssektors gegeben.

Zeitgleich mit der Abstimmung der beiden federführenden Ausschüsse hatte die Europäische Investitionsbank (EIB) bereits im Vorgriff EFISI-Projektfinanzierungen in Spanien, Italien, Kroatien sowie Irland i. H. v. 300 Mio. € zugesagt, über die Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsforschung sowie der industriellen Innovation und Infrastruktur finanziert und ein Investitionsvolumen von 850 Mio. € ausgelöst werden sollen. Ebenso wurden erste Darlehen zur KMU-Finanzierung an Frankreich, Portugal und das Vereinigte Königreich gewährt.

Die seit 23. April laufenden Trilogverhandlungen weisen mit etwa zwei Sitzungen pro Woche eine sehr hohe Geschwindigkeit auf und setzen sich aus etwa 80 Teilnehmern zusammen. Welche Seite sich mit ihren jeweiligen Forderungen am Ende durchsetzen wird, ist derzeit noch nicht endgültig absehbar. Einen ersten Zwischenbericht über den Stand des Trilogs erhielten die Wirtschafts- und Finanzminister im Rahmen ihrer Ratstagung vom 12. Mai.

Angestrebt wird nach wie vor, bis zum ECOFIN-Rat am 19. Juni eine politische Einigung zu erreichen, so dass die EFISI-VO noch im Juni vom EP in erster Lesung verabschiedet werden könnte. Damit könnte der EFISI nach formeller Annahme durch den Rat in der zweiten Jahreshälfte operationell sein. **CF**

▶ [PM des EP zur EFISI-Abstimmung \(EN\)](#)

▶ [Themenseite der KOM](#)

KOM veröffentlicht Frühjahrsprognose

Am 5. Mai hat die KOM ihre Frühjahrsprognose über die wirtschaftliche Entwicklung in der EU vorgelegt. Demnach geht die KOM für das laufende Jahr von einem Wachstum des BIP von 1,8 % in der EU sowie 1,5 % in der Eurozone aus. Für 2016 rechnet die KOM EU-weit mit einem Wirtschaftswachstum von 2,1 %, wohingegen für die Eurozone ein Wachstum von 1,9 % ermittelt wurde.

Im Vergleich zur letzten Prognose haben sich die Ausichten damit leicht verbessert, allerdings beflügeln laut KOM lediglich kurzfristige Faktoren wie z. B. der relativ nie-

drige Ölpreis, der Kursverlust des Euro sowie das allgemeine Weltwirtschaftswachstum den andernfalls nur leichten Aufschwung in der EU.



Quelle: KOM

Die Inflation soll laut Prognose im laufenden Jahr sowohl für die EU als auch Eurozone bei 0,1 % liegen, 2016 aber auf 1,5 % ansteigen. In Punkto Arbeitslosigkeit wird in diesem Jahr mit einem Rückgang auf 9,6 % für die EU und 11 % für die Eurozone gerechnet. Die Werte für 2016 werden auf 9,2 für die EU bzw. 10,5 % für die Eurozone prognostiziert.

Für Deutschland rechnet die KOM mit einem BIP-Wachstum von 1,9 % in diesem sowie 2 % im kommenden Jahr. Die Inflation wird 2015 voraussichtlich 0,3 % betragen und im Folgejahr auf 1,8 % ansteigen. Für die Jahre 2015 und 2016 werden zudem Arbeitslosenquoten von 4,6 % und 4,4 % prognostiziert. Der Haushaltsüberschuss soll 2015 0,6 % des BIP betragen und 2016 auf 0,5 % zurückgehen. Auch die Schuldenstandsquote entwickelt sich weiterhin positiv: Sie sinkt in diesem Jahr auf 71,5 % des BIP und soll 2016 auf 68,2 % zurückgehen und sich damit allmählich dem Maastricht-Kriterium von 60 % annähern.

CF

► PM der KOM IP/15/4903

Handelspolitik

TTIP – Die Verhandlungen gehen weiter

Auch wenn aktuell selbst die KOM nicht mehr von einem Abschluss der Verhandlungen zum geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) bis Ende des Jahres ausgeht, wollen beide Seiten noch in diesem Jahr die Schlüsselemente des Abkommens festlegen. Dementsprechend wurde in den USA auf Initiative von führenden Kongressabgeordneten die Erteilung einer Trade Promotion Authority (eines beschleunigtes Verhandlungsmandats für den Abschluss von Handelsabkommen) vorangetrieben, die bis Juli 2018 gelten und damit auch den/die Nachfolger(in) von Präsident Obama binden soll. Damit könnte der US-Kongress nur noch über das ausgehandelte Abkommen als Ganzes abstimmen. Allerdings haben die Demokraten bei einer Abstimmung im Senat Präsident Obama die Gefolgschaft verweigert und den Gesetzentwurf blockiert.

Auf EU-Seite zeigte sich der EU-Verhandlungsführer Ignacio Garcia Bercero nach Abschluss der neunten Verhandlungsrunde am 24. April zufrieden, dass in allen drei

Säulen, d. h. Marktzugang, regulatorische Kooperation und Regeln, Fortschritte erzielt wurden. Insbesondere bei der regulatorischen Zusammenarbeit, zu der die KOM Anfang Mai im Internet einen zuvor intensiv mit den MS diskutierten, überarbeiteten Vorschlag veröffentlicht hat, und in der Säule Regeln wollen beide Seiten nach der für Juli in Brüssel geplanten zehnten Runde im Herbst eine gemeinsame politische Bewertung vornehmen können.

Verbesserte Transparenz

Da die regulatorische Kooperation zusammen mit den geplanten Bestimmungen zu Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) zu den Hauptkritikpunkten in der Öffentlichkeit gehört, bleibt abzuwarten, ob das überarbeitete Dokument nun häufiger im Internet konsultiert wird als sein Vorläufer oder andere Dokumente, die trotz anhaltender Kritik an mangelnder Transparenz und Inhalten bisher kaum eingesehen wurden. Die USA scheinen unterdessen auf den Wunsch von MS und KOM nach mehr Transparenz zumindest ansatzweise durch Einrichtung von Leseräumen in US-Botschaften in der EU einzugehen, so dass nationale Regierungsvertreter außerhalb von Brüssel Zugang zu vertraulichen Verhandlungsdokumenten erhalten werden.

Die Zivilgesellschaft wird weiterhin regelmäßig über Veranstaltungen, z. B. am 23. April in New York und am 18. Mai in Brüssel, oder über Konsultationen wie die noch bis zum 14. August laufende zur Aktualisierung des 2006 erstmals erschienenen Handbuchs für handelspolitische Nachhaltigkeitsprüfungen eingebunden. Auch hierzu lädt die KOM für den 8. Juli zu einem Dialog mit der Zivilgesellschaft ein.

Vorschläge zu Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS)

Die Ergebnisse der 2014 durchgeführten Konsultation (→HANSEUMSCHAU 01+02/2015) zum Thema Investorenschutz und ISDS, das weiterhin von den Verhandlungen ausgenommen ist, waren für die KOM Ausgangspunkt für modifizierte Überlegungen, die Kommissarin Malmström am 6. bzw. 7. Mai im EP-Handelsausschuss und im Handelsministerrat vorstellte. Dabei unterstrich sie die folgenden Ansätze:

- Gestaltungshoheit der Staaten („right to regulate“): Auch wenn die KOM diese bereits in CETA oder dem Abkommen mit Singapur sichergestellt sieht, soll die Balance zwischen ökonomischen Interessen der Investoren und den Rechten der Staaten in TTIP noch stärker betont werden.
- Besetzung und Funktionsweise von Schiedsgerichten: Die KOM schlägt alternativlos die Auswahl von Schiedsrichtern mit zwingenden Qualifikationen aus einer Liste vor, die im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern festgelegt werden soll. Zudem sollen Dritte mit berechtigten und direkten Interessen ein Interventionsrecht erhalten.
- Berufungsinstanz: TTIP soll einen bilateralen Berufungsmechanismus enthalten, der Entscheidungen auf Fehler bei der Sachverhalts- und Beweiswürdigung und auf fehlerhafte Rechtsanwendung überprüfen soll.
- Verhältnis zwischen nationalen Rechtsmitteln und ISDS:

Wie bei CETA sollen parallele Klagen verhindert werden. Die Vorbereitung der Gründung eines multilateralen, internationalen Investitionsgerichtshofes mit Berufungsmechanismus, der nach dem Willen der KOM zu einem späteren Zeitpunkt die bestehenden bilateralen ISDS-Mechanismen ablösen soll, wird von Kommissarin Malmström als parallele Aufgabe zu den TTIP-Verhandlungen gesehen.

Die ersten Reaktionen des EP-Handelsausschusses auf die Vorschläge fielen am 6. Mai positiv aus, auch wenn vereinzelte Abgeordnete erneut ISDS prinzipiell in Frage stellten. Der Vorsitzende des EP-Handelsausschusses, Bernd Lange (S&D, DE), begrüßte den „Schritt in die richtige Richtung“, insbesondere die geplante Verankerung der Gestaltungshoheit der Staaten im Text, die angestrebte Aufnahme des Themas „staatliche Beihilfen“ sowie die Ansätze für eine Berufungsinstanz. Verbesserungsbedarf sieht er u. a. noch hinsichtlich des Verhältnisses von nationalem Rechtsweg und ISDS sowie der Sicherstellung, dass internationale Investoren nicht besser gestellt werden können als nationale.

Die Handelsminister begrüßten am Folgetag weitgehend die Reformvorschläge der KOM und machten konkrete Verbesserungsvorschläge zur Besetzung und Arbeitsweise von Schiedsgerichten sowie zur Sicherstellung der staatlichen Gestaltungshoheit.

Vorbereitung einer neuen Handels- und Investitionsstrategie

Im Rahmen der Vorbereitungen der für Herbst angekündigten neuen Handels- und Investitionsstrategie hat die KOM Ende März einen Bericht veröffentlicht, in dem die wirtschaftlichen Auswirkungen bilateraler Freihandelsabkommen der EU dargestellt werden. In dem Bericht unterstreicht sie auf Grundlage der bisher abgeschlossenen Abkommen, dass rund 31 Mio. Arbeitsplätze auf Export beruhen, Internationalisierung die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU steigere und die Öffnung der EU-Wirtschaft Produktivitätszuwächse und private Investitionen nach sich ziehe. Zudem zeigen nach Ansicht der KOM die Ergebnisse einer Umfrage bei europäischen KMU im Hinblick auf erwartete Effekte von TTIP, dass diese Gewinner des transatlantischen Handels wären.

Vorbereitung einer TTIP-Resolution des EP

Das EP arbeitet unterdessen weiter an seiner Resolution zu TTIP, für die Bernd Lange Berichterstatter ist und die daneben in 13 Ausschüssen intensiv beraten wird. Aufgrund von annähernd 900 Änderungsanträgen im Handelsausschuss wurde die Abstimmung auf den 28. Mai, die Befassung des Plenums auf Anfang Juni verschoben. AB

- ▶ [Themenseite der KOM zu TTIP](#)
- ▶ [Themenseite des EP zu TTIP](#)
- ▶ [Ergebnisse des Rats vom 7. Mai 2015](#)

KOM stellt Leistungsanzeiger der Innovationsunion vor

Anfang Mai veröffentlichte die KOM den Leistungsanzeiger der Innovationsunion (Innovation Union Scoreboard),

mit dem die Innovationskapazitäten des öffentlichen sowie des privaten Sektors untersucht werden. Ausweislich dieses jährlich erscheinenden Vergleichs der Forschungs- und Innovationsleistung der MS ist das Innovationsniveau in der EU insgesamt stabil geblieben. In der Privatwirtschaft ist allerdings ein Rückgang der innovativen Unternehmen zu verzeichnen - ebenso wie ein Rückgang der Innovationen in KMU und des Verkaufs innovativer Produkte. Im internationalen Vergleich bleibt die EU hinsichtlich ihres Innovationsniveaus weiterhin hinter den USA, Japan und Südkorea zurück.

Der für Forschung, Innovation und Wissenschaft zuständige Kommissar Carlos Moedas betonte, dass zur Steigerung der Innovationsleistung der EU mehr Investitionen notwendig seien sowie bessere Bedingungen und ein Binnenmarkt für innovative Produkte und Dienstleistungen geschaffen werden müssten. Die KOM erwartet dabei nicht nur von der Binnenmarktstrategie, sondern auch vom Europäischen Fonds für Strategische Investitionen, der Kapitalmarktunion sowie der geplanten Unterstützung des digitalen Wandels positive Effekte auf die Innovationsfähigkeit der EU. Erforderliches Handeln in den MS will die KOM durch die im März vorgestellte neue Fazilität für Politikunterstützung in Bezug auf Innovation und Forschung unterstützen.

Deutschland, das laut Innovationsanzeiger hinter Schweden, Dänemark und Finnland Platz vier belegt, konnte bis zum Jahr 2012 seine Innovationsleistung kontinuierlich verbessern bzw. stabil halten, während in den Jahren 2013 und 2014 die Innovationen rückläufig waren. Besonders leistungsfähig sind in Deutschland die Bereiche Firmeninvestitionen und Unternehmertum, während die Innovationsleistungen von Akademikern, Jugendlichen mit abgeschlossener oberer Sekundarstufe und Doktoranden aus Nicht-EU-Ländern sowie die Innovationsleistung im Bereich Beteiligungskapital unter dem EU-Durchschnitt liegen.

Zu den einzelnen Bundesländern enthält der Leistungsanzeiger der Innovationsunion keine Informationen; diese sind Gegenstand des zuletzt 2014 erschienenen regionalen Innovationsanzeigers.

Katja Iffland/AB

- ▶ [PM der KOM IP/15/4927](#)
- ▶ [Innovation Union Scoreboard](#)

Umweltpolitik

Verbrauch dünner Plastiktüten soll bis 2025 um 80 % reduziert werden

Das EP hat am 28. April endgültig einer Änderung der Verpackungs-RL zugestimmt und damit die Weichen für die Reduzierung des Verbrauchs von dünnen Plastiktüten (dünner als 0,05 mm) von derzeit ca. 200 Tüten pro Person und Jahr gestellt. Zu viele der Plastiktüten werden nicht ordnungsgemäß entsorgt, sondern gelangen in die Umwelt, insbesondere auch ins Meer, wo sie eine Gefahr für

z. B. Fische und Vögel darstellen. Auch können toxische Stoffe über die Nahrungskette zurück zum Menschen gelangen.



Quelle: Wikipedia

Die MS haben nun zwei Möglichkeiten, die Regelung in die Praxis umzusetzen: Entweder ergreifen sie Maßnahmen zur Begrenzung auf max. 90 Tüten pro Person und Jahr bis Ende 2019 und max. 40 Tüten pro Person und Jahr bis Ende 2025, oder sie schreiben vor, dass diese Tüten nur noch kostenpflichtig abgegeben werden dürfen.

Sehr dünne Plastiktüten unter 0,015 mm wurden von der Regelung ausgenommen, da sie nicht als Tragetaschen, sondern aus Hygienegründen oder als Lebensmittelverpackung Verwendung finden. Allerdings ist gerade bei diesen Tüten die Umweltrelevanz besonders hoch. Die KOM muss daher innerhalb von 24 Monaten bewerten, wie der Verbrauch auch dieser Tüten reduziert werden kann.

Biologisch abbaubare Tüten sollen eindeutig als solche gekennzeichnet werden, um eine irreführende Kennzeichnung von nicht abbaubaren Tüten zu verhindern.

Abschließend muss der Rat der RL-Änderung noch zustimmen; dies gilt aber als Formsache.

TE

► [PM des EP vom 28. April 2015](#)

► [Entschließung des EP](#)

Öffentliche Konsultation zum „Fitness Check“ der Natura 2000 Gesetzgebung

Eines der wichtigen Vorhaben der KOM in dieser Legislaturperiode im Umweltbereich betrifft die Analyse und ggf. die Novellierung der beiden Natura 2000-Legislativvorschriften: der Vogelschutz- und der Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-RL.

In einem ersten Schritt hat die KOM am 30. April eine öffentliche Konsultation zum „Eignungstest“ („fitness check“) der beiden RL gestartet. Mit diesem Eignungstest soll die Angemessenheit und die Zweckdienlichkeit des geltenden Rechtsrahmens überprüft werden. Gegenstand des Tests ist auch der Mehrwert auf EU-Ebene. Der Test soll jedoch noch nicht eine mögliche Novellierung der RL bewerten. Dies soll erst im Anschluss im Rahmen einer möglichen Folgenabschätzung durch die KOM erfolgen. Der Eignungstest der Natura 2000-RL ist Teil des Programms der KOM zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT).

Stellungnahmen können noch bis zum 24. Juli bei der KOM eingereicht werden.

TE

► [Themenseite zur Konsultation](#)

► [KOM-Konsultation zu den EU-Naturschutzvorschriften](#)

Energiepolitik

Biokraftstoffe nicht immer nachhaltig

Das EP-Plenum stimmte am 28. April dem mit der lettischen Ratspräsidentschaft ausgehandelten Kompromiss über die Begrenzung der Biokraftstoffe der ersten Generation zu, d. h. einer Erzeugung aus landwirtschaftlichen Pflanzen und der Umstellung auf eine neue Produktgeneration aus anderen Quellen wie z. B. Algen oder bestimmte Arten von Abfällen. Diese fortgeschrittenen Biokraftstoffe sog. zweiter und dritter Generation werden aus Quellen gewonnen, die nicht direkt mit Lebens- und Futtermitteln um Anbauflächen konkurrieren.

Im Zuge des Kompromisses wird das ursprüngliche Ziel der EU, 10 % der Kraftstoffe in jedem MS bis 2020 aus biologischen Quellen zu gewinnen, relativiert. Der Anteil von Biokraftstoffen der ersten Generation soll bis 2020 auf 7 % begrenzt werden; die übrigen 3 % sollen aus Biokraftstoffen der zweiten und dritten Generation kommen. Entsprechend müssen die beiden betroffenen RL zur Kraftstoffqualität und zu den erneuerbaren Energien novelliert werden.



Quelle: Wikipedia

Zuvor hatte das EP eine Studie in Auftrag gegeben, welche die Produktion und den Verbrauch von Biokraftstoffen und deren Nachhaltigkeit analysiert. Dabei standen insbesondere die Auswirkungen der Produktion von Biokraftstoffen auf die Emissionen von indirekter Landnutzungsänderung (ILUC) und der Einfluss von Biokraftstoffen auf den Agrarmarkt im Fokus. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Verwendung von Biokraftstoffen negative Auswirkungen auf die Umwelt haben kann. Vor allem für die Produktion von Biokraftstoffen der sog. ersten Generation würden als Folge natürliche Lebensräume für den Anbau von Lebens- und Futtermitteln umgewandelt (ILUC), dadurch entstünden u. a. zusätzliche CO₂-Emissionen. Diese müssten künftig bei der Energiebilanz der Treibstoffe mitberücksichtigt werden. Vor allem die Bilanz von Biokraftstoffen der ersten Generation würde damit deutlich schlechter ausfallen und nicht die erhofften CO₂-Einsparungen bringen.

Mit der abschließenden Zustimmung des Rates wird bis zum Sommer gerechnet. Die MS müssen für diese fortge-

schrittenen Biokraftstoffe 18 Monate nach Inkrafttreten der Änderungen der beiden RL nationale Ziele setzen.

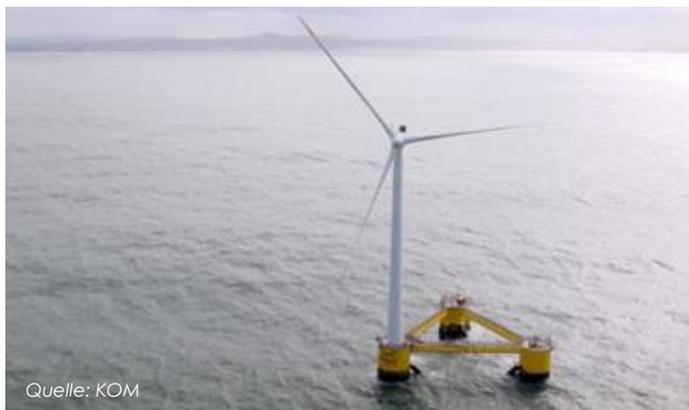
Lea Dabbert / TE

► EP-Auftragsstudie

► PM des EP zu Biokraftstoffen

Beihilfen für 20 Offshore Windparks genehmigt

In der deutschen „Ausschließlichen Wirtschaftszone“ (AWZ) sollen bis 2019 insgesamt 20 Windparks mit einer Gesamtleistung von ca. 7 GW in Betrieb genommen werden, 17 davon in der Nordsee und drei in der Ostsee. Darunter fallen u. a. auch die Offshore Windparks Amrumbank West, Nordsee Ost, Meerwind Süd/Ost, Butendiek, Dan Tysk und Sandbank vor der schleswig-holsteinischen Nordseeküste. Die Investitionskosten belaufen sich auf fast 30 Mrd. €. Die KOM ist auf der Grundlage der Leitlinien für staatliche Umweltschutz – und Energiebeihilfen zu dem Ergebnis gekommen, dass die Offshore Windparks „einen Beitrag zur Verwirklichung der für 2020 gesetzten Ziele Deutschlands für erneuerbare Energien leisten, ohne den Wettbewerb im Binnenmarkt übermäßig zu verzerren“.



Quelle: KOM

Die Parks sollen 28 TWh Strom pro Jahr liefern. Der Jahresstromverbrauch von Hamburg lag 2011 bei 5,4 TWh, der von Schleswig-Holstein bei 4,1 TWh.

TE

► PM der KOM-Vertretung Deutschland

Anteil erneuerbarer Energien klettert 2013 auf 15 %

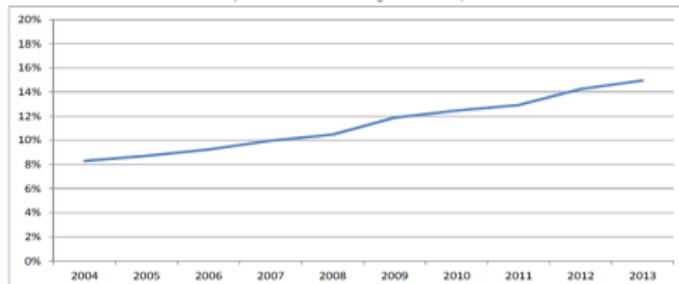
Der Anteil der erneuerbaren Energien (EE) einschl. Wasserkraft am Energiegesamtmarkt hat sich nach Angaben von Eurostat EU-weit zwischen 2004 und 2013 von 8,3 % auf 15,0 % fast verdoppelt. Führend in absoluten Zahlen sind Schweden mit 52,1 %, Lettland mit 37,1 % und Finnland mit 36,8 %, die Schlusslichter bilden Luxemburg mit 3,6 %, Malta mit 3,8 % und die Niederlande mit 4,5 %. Deutschland hat seinen Anteil, der 2004 bei 5,8 % lag, bis 2013 mit 12,4 % mehr als verdoppelt, ist aber von seinem 18 %-Ziel bis 2020 noch ein gutes Stück entfernt.

Die KOM hat darüber hinaus u. a. folgende Daten über die Entwicklung der EE vorgelegt. In der EU werden

- pro Kopf drei Mal mehr EE erzeugt als in der übrigen Welt,
- 40 % aller Windturbinen gefertigt,
- 40 % der Patente im EE-Sektor erteilt,

- Photovoltaik-Module 80 % kostengünstiger produziert als vor vier Jahren und
- über eine Mio. Menschen im EE-Sektor beschäftigt sowie 130 Mrd. € umgesetzt.

Anteil an erneuerbaren Energien in der Europäischen Union
(in % des Bruttoendenergieverbrauchs)



Quelle: Eurostat

KOM-Präsident Juncker will die EU zur global führenden Region im Bereich der EE ausbauen.

TE

► PM von Eurostat zu erneuerbaren Energien

Klima

Daten über CO₂-Emissionen aus dem Schiffsverkehr sollen ab 2018 erhoben werden

Das EP hat am 28. April einen VO-Vorschlag der KOM von 2013 „über die Überwachung von Kohlendioxidemissionen aus dem Seeverkehr, die Berichterstattung darüber und die Prüfung dieser Emissionen“ angenommen. Damit sollen ab Januar 2018 EU-weit Daten von allen Schiffen über 5.000 Tonnen erhoben werden, die EU-Häfen anlaufen. Ausgenommen hiervon sind Fischereischiffe, Kriegsschiffe und staatliche Schiffe für nichtgewerbliche Zwecke.



Quelle: Hamburg Marketing GmbH

Die neuen Vorschriften sollen zu einer Einführung eines EU-weiten Überwachungs-, Berichterstattungs- und Prüfsystems für CO₂-Emissionen von Schiffen führen. Es geht um die Erhebung von Daten zu CO₂-Emissionen und Kraftstoffverbrauch in Bezug auf die Ladungsmenge und die zurückgelegte Fahrstrecke zur Messung von Energieeffizienz. Der Berichterstatter José Inácio Faria (ALDE, PT) schätzt, dass sich ohne weitere Maßnahmen die Treibhausgase (THG) bis 2050 verdoppeln würden.

Der Schiffsverkehr ist global für ca. 3 % der THG verantwortlich. In der EU liegt dieser Wert bei 4 %. Die Umsetzung

der VO soll nach Schätzungen der KOM zu einer Reduktion der CO₂-Emissionen von 2 % und einer Kostenreduktion der Schiffseigner von 1,2 Mrd. € führen. Ein quantitatives Emissionsreduktionsziel ist in der VO aber nicht vorgesehen.

Der VO-Text muss noch abschließend vom Rat angenommen werden, bevor er am 1. Juli in Kraft treten soll.

Lea Dabbert / TE

- ▶ [PM des EP zu CO₂-Emissionen in der Schifffahrt](#)
- ▶ [VO-Text zu CO₂-Emissionen aus dem Seeverkehr](#)

Gesundheit

EP-Entschließung zur EU-Alkoholstrategie

Am 29. April hat das EP-Plenum in einer nicht bindenden Entschließung die KOM aufgefordert, eine neue Alkoholstrategie der EU für die Jahre 2016-2022 zu erarbeiten. Begründet wird dies mit den hohen gesundheitlichen, sozialen und volkswirtschaftlichen Kosten von Alkoholmissbrauch. Obgleich als Ursachen hierfür auch die einfache Verfügbarkeit und günstige Preise angeführt werden, fordert das EP keine Mindestpreise, wie etwa Schottland sie einführen will, oder ein EU-weites Mindestalter von 18 Jahren für den Konsum jeglicher alkoholischer Getränke. Stattdessen sollen Aufklärung und Prävention, insbesondere gegenüber Schwangeren und Verkehrsteilnehmern, aber auch die Behandlung von Alkoholsucht gestärkt werden.

Die KOM wird zudem aufgefordert, in Umsetzung der Verbraucherinformations-VO eine Bewertung – und ggf. einen Legislativvorschlag – dazu vorzulegen, ob auch bei Getränken mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 Volumenprozent Zusatzstoffe und der Kaloriengehalt angegeben werden sollen. Bislang sind diese Alkoholika von entsprechenden Kennzeichnungspflichten, die allgemein für Lebensmittel gelten, ausgenommen.

JF

- ▶ [Text der Entschließung des EP \(S. 249-259\)](#)

Verkehr

Neues aus dem Verkehrsausschuss: Port Package III, TEN-V und viel Straßenverkehr

In seiner Sitzung am 4. und 5. Mai beschäftigte sich der EP-Verkehrsausschuss (TRAN) mit einigen wichtigen Themen, darunter der Umsetzung der Transeuropäischen Netze Verkehr (TEN-V), dem VO-Entwurf zu Hafendienstleistungen (sog. „Port Package III“), dem Arbeitsprogramm der KOM sowie der Situation des Straßengüterverkehrs.

Zu Beginn berichteten zwei der TEN-V-Korridorkoordinatoren, Matthieu Grosch und Pat Cox, über den Stand der Umsetzung in den neun Kernnetzkorridoren. Der aktuelle Aufruf für Projekte („Call“) im Rahmen des Finanzierungsinstruments CEF ist danach auf große Resonanz gestoßen und mit 30 Mrd. Euro dreifach überzeichnet. Ein für 2016 zu erwartender Call wird demgegenüber wohl nur über ein geringes Volumen verfügen. Die beiden

Koordinatoren wiesen daher auf die Möglichkeiten des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) hin. Dieser könnte insbesondere im Hafenbereich, für Logistikplattformen und Straßenbauprojekte genutzt werden. Die Abgeordneten kritisierten insbesondere, dass kleine Projekte davon nicht profitieren würden und die ins Auge gefassten Abschreibungszeiträume etwa beim Bau von Kanälen nicht ausreichen. Matthieu Grosch machte deutlich, dass der EFSI tatsächlich andere Schwerpunkte habe als die CEF. Weder die Förderung von Bahn noch Binnenschiff ständen im Fokus des EFSI. Welches Potential der EFSI habe, werde jedoch am Beispiel der jetzt schon laufenden Projektbonds sichtbar, die eine große Hebelwirkung entfaltet. Als ein besonders positives Beispiel für die Umsetzung der TEN-V-Korridore hob Koordinator Grosch im Übrigen jene Häfen hervor, die mit digitalen Technologien ihre beschränkten Flächen intelligent nutzen („smart ports“).

Berichterstatter Knut Fleckenstein unterrichtete den TRAN am zweiten Sitzungstag über seinen in Arbeit befindlichen Bericht zum sog. „Port Package III“. Er wird darin vorschlagen, dass besonders umstrittene Kapitel zum Marktzugang komplett zu streichen. Diese Ankündigung stieß auf ein überwiegend positives Echo; allerdings befürworteten einige Abgeordnete die Beibehaltung des Kapitels, während andere den VO-Entwurf nach wie vor vollständig ablehnen wollen. Auch die durch Direktor Onidi vertretene GD Mobilität und Verkehr mochte den von MdEP Fleckenstein skizzierten Weg erwartungsgemäß noch nicht ganz mitgehen, bekräftigte aber ihre Gesprächsbereitschaft. Dem Vernehmen nach ist in Kürze mit einem Entwurf des Berichts zu rechnen.

Am zweiten Sitzungstag fand eine Anhörung zum Straßengüterverkehr unter Beteiligung von Vertretern der GD Mobilität und Verkehr sowie aus Wissenschaft und Wirtschaft zum Thema Straßengüterverkehrsmarkt statt. Die Anhörung erfolgte auch vor dem Hintergrund des von der KOM für 2016 angekündigten Straßenpakets. Von besonderem Interesse für die Abgeordneten waren dabei Wettbewerbsfragen und soziale Aspekte. Vor allem eine mögliche europaweite Harmonisierung von sozialen Bedingungen für Arbeitnehmer im Straßengüterverkehr, v. a. LKW-Fahrer, und die Gefahren von Sozialdumping standen im Fokus. Darüber hinaus wurden auch unfairer Wettbewerb, die Notwendigkeit einer einheitlichen europaweiten Kontrolle des Straßengüterverkehrs z. B. in Bezug auf Umweltstandards und Fahrtenstreifen und die Notwendigkeit einer besseren Verkehrssicherheit thematisiert.

Anschließend informierte die EU-Verkehrskommissarin Violeta Bulc über das Arbeitsprogramm der KOM für 2016. Zuvor war sie auf bereits laufende Initiativen eingegangen wie die Verringerung der Zahl von Verkehrstoten und -verletzten, den Zugang zu Reisedaten privater Verkehrsunternehmen, die Verringerung von Lärmemissionen durch den Eisenbahnverkehr und die Halbzeitbewertung des Weißbuchs Verkehr von 2011.

Als vorrangige Initiative für das Arbeitsprogramm 2016 kündigte die Kommissarin ein Straßenverkehrspaket an. Damit will die KOM die europäische Infrastruktur ausweiten, die soziale Situation im Straßengüterverkehr verbes-



sern und den Marktzugang erleichtern. Zudem betonte die Kommissarin die Bedeutung der Digitalisierung v. a. für die Binnenschifffahrt. Vorausblickend auf das Arbeitsprogramm 2017 verwies Violeta Bulc auf die Förderung von CO₂-neutralen LKW und nachhaltigen Treibstoffen.

LEA Dabbert/ SR /JR

Automatisches Notrufsystem „eCall“

Am 28. April hat das EP eine VO angenommen, nach der bis zum 31. März 2018 alle neuen Modelle von KFZ sowie leichten Nutzfahrzeugen in der EU verpflichtend mit der sog. eCall-Technologie ausgerüstet werden sollen. Mittels eines automatischen Notrufs über die europaweit einheitliche Nummer 112 kann für ein schnelleres Eintreffen von Rettungskräften am Unfallort gesorgt werden. Das EP geht davon aus, dass mit dem eCall-Notrufsystem die Zahl der Unfalltoten - 2014 waren es 25.700 Menschen - um 10 % pro Jahr verringert werden könnte. Die Berichterstatlerin Olga Sehnalová (S&D, CZ) betonte, eCall sei eine öffentliche Dienstleistung, die kostenlos für alle Bürger sei – unabhängig von der Art des Fahrzeugs oder dessen Kaufpreis.



Quelle: Wikipedia

Im Vorfeld diskutierte das EP besonders über Datenschutzfragen. Die EP-Abgeordneten verschärften nun die Datenschutzklausel im Gesetzentwurf. So soll verhindert werden, dass Fahrzeuge ständig verfolgbar sind. Die nach einem Unfall vom eCall-System gesendeten Daten dürfen nur Informationen zum Fahrzeugtyp, zum Treibstoff, zum Unfallzeitpunkt, zur Fahrzeugposition und zur Anzahl der Insassen enthalten. Diese gesammelten Daten dürfen ohne Zustimmung der betroffenen Person nicht an Dritte weitergegeben werden, und die eCall-Technologiehersteller müssen eine vollständige und dauerhafte Löschung der Daten garantieren.

Weiterhin legte das EP fest, dass die KOM nach 2018 drei Jahre Zeit hat, um zu bewerten, ob das System auch in anderen Fahrzeugen wie z. B. Busse und Lastkraftwagen eingebaut werden muss. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU wird am 3. Juni erfolgen.

Lea Dabbert/ SR /JR

- ▶ [Legislative Entschließung des EP](#)
- ▶ [PM des EP zu eCall](#)
- ▶ [VO-Text zu eCall](#)

Sozial- und Beschäftigungspolitik

KOM veröffentlicht Bericht zu Sozialinvestitionen

Die KOM veröffentlichte im April den Bericht „Social Investment in Europe - A study of national policies, 2015“, der von dem aus unabhängigen Experten bestehenden Europäischen Netz für Sozialpolitik (ESPN) im Auftrag der KOM erstellt wurde. Der Bericht zu Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt kommt zu dem Ergebnis, dass die MS bei der Umsetzung von Reformen zur Modernisierung ihrer Sozialschutzsysteme zwar Fortschritte erzielt haben, jedoch weiterhin Reformbedarf in allen MS besteht.

Die KOM hatte ESPN damit beauftragt, die einzelnen MS daraufhin zu überprüfen, inwieweit diese die im Februar 2013 von der KOM im Rahmen des Sozialinvestitionspakets abgegebenen Empfehlungen bei der Planung oder Einführung neuer sozialpolitischer Maßnahmen berücksichtigt haben. Vornehmlich geht es dabei um die Frage, inwieweit die MS einen sozialen Investitionsansatz im Rahmen ihrer Sozialpolitik verfolgen, z. B. durch die Förderung frühkindlicher Entwicklung oder der Teilnahme von Eltern am Arbeitsmarkt.

SH

▶ [PM der KOM IP/15/4838](#)

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

KOM-Vorschlag zur Zulassung von GVO

Die KOM hat am 22. April einen VO-Vorschlag für die Zulassung genetisch veränderter Organismen (GVO) in Lebens- und Futtermitteln vorgelegt; dies ist eine der 23 neuen Initiativen die die KOM in ihrem Arbeitsprogramm für 2015 angekündigt hat. Demnach sollen die MS zukünftig selbst über die Verwendung von auf EU-Ebene zugelassenen GVO in Lebens- und Futtermitteln in ihrem Hoheitsgebiet entscheiden.

Der für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zuständige Kommissar Vytenis Andriukaitis erklärte, durch diesen Vorschlag könnten die MS flexibler über die Verwendung von in der EU zugelassenen GVO in Lebens- und Futtermitteln in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet entscheiden.

Mittels des Vorschlags solle ein Gleichgewicht zwischen dem EU-Zulassungssystem und der Entscheidungsfreiheit der MS in ihrem Hoheitsgebiet hergestellt werden, betonte die KOM. Damit ein einheitliches Risikomanagement beibehalten werden könne, werden weder das EU-Zulassungssystem noch die geltenden Kennzeichnungsvorschriften geändert.

Neu ist, dass die MS mittels eines sog. „Opt-out“ die Verwendung eines GVO in ihrer Lebensmittelkette untersagen können, auch wenn dies von der EU zugelassen ist. Die MS müssen dabei belegen, dass ihre Opt-out-Maßnahmen mit dem EU-Recht und den internationalen Verpflichtungen der EU konform sind. Es müssen legitime Gründe vorliegen, und diese müssen sich von denen, die bereits auf EU-Ebene bewertet wurden, unterscheiden.

Der Vorschlag der KOM wurde von nahezu allen Fraktionen im EP sowie von Umwelt- wie Wirtschaftsverbänden heftig kritisiert. Es wird ein Flickenteppich an Zulassungen in Europa befürchtet. Zudem besteht die Sorge, dass die KOM GVO-Zulassungen zukünftig schneller und einfacher erteilt.

Lea Dabbert/ DR

► [PM der KOM IP/15/4777](#)

► [Memo der KOM 15/4778](#)

Keine Einigung bei EU-ÖkoVO

Die EU-Agrarminister konnten sich auf ihrer Sitzung am 11. Mai in Brüssel nicht auf eine gemeinsame Position zur EU-ÖkoVO einigen. Ziel der lettischen Ratspräsidentschaft war es, auf dieser Tagung des Agrarministerrates eine allgemeine Ausrichtung zu erreichen.

In den vergangenen Monaten haben im Rat auf unterschiedlichen Ebenen intensive Diskussionen zu dem VO-Vorschlag stattgefunden. Die lettische Ratspräsidentschaft hatte auf Grundlage dieser Diskussionen und von schriftlichen Stellungnahmen der MS einen Kompromissvorschlag vorbereitet, der jedoch bereits im Vorfeld von einigen Delegationen – darunter Deutschland – und Ökoverbänden kritisiert worden war.

Vor allem die Themen Kontrollen, Schwellenwerte für Rückstände und Importe sind weiterhin umstritten. Daher sprachen sich die Agrarminister gegen eine allgemeine Ausrichtung aus, so dass weiter an einer Kompromisslösung gefeilt werden muss, die nun beim Agrarrat im Juni erzielt werden soll.

Ein strittiger Punkt ist der Umgang mit Rückständen wie z. B. Pflanzenschutzmitteln in Bioprodukten. Die KOM hat vorgeschlagen, Schwellenwerte einzuführen, bei deren Überschreitung den Produkten ihr Biostatus aberkannt wird. Von vielen Seiten war dieses kritisiert worden, da der Eintrag von Rückständen bspw. durch die Abdrift von Pflanzenschutzmitteln von konventionell bewirtschafteten Nachbarfeldern nicht ausgeschlossen werden könne. Deutschland setzt sich mit einer Reihe weiterer MS dafür ein, dass es keine vorgeschriebenen Grenzwerte für Rückstände gibt.

Uneinig sind sich die MS außerdem über den Ansatz für die Öko-Kontrollen bzw. die Kontrollintensitäten. Die KOM hatte ursprünglich einen risikobasierten Ansatz für die Kontrollen vorgeschlagen. Deutschland und andere MS sind jedoch dafür, das bisherige System der verpflichtenden jährlichen Kontrollen beizubehalten.

Die Agrarminister kommen Anfang Juni zu einem informellen Treffen in Riga zusammen. Es wird erwartet, dass die Diskussionen dort fortgeführt werden und es auf der Tagung am 16. Juni zu einer Einigung kommt.

Stand der Verhandlungen im EP

Der Berichtsentwurf des Berichterstatters Martin Häusling (Grüne/EFA, DE) wird derzeit von den Sprachjuristen des EP geprüft und anschließend in die Übersetzung gehen. In dem Berichtsentwurf wird die Einführung einer europaweiten Beobachtungs- und Kontrollagentur für den ökologischen Landbau vorgeschlagen. Ziel der Agentur soll es sein, Daten zu sammeln und zu vergleichen.

Es wird erwartet, dass der Bericht im Ausschuss des EP im Juli abgestimmt wird. Damit könnten die Trilogverhandlungen nach der Sommerpause starten – sofern auch der Rat bis dahin eine Einigung erzielt und die KOM den Vorschlag nicht doch noch zurückzieht.

DR

► [PM des Rates zur Öko-VO \(EN\)](#)

Fischerei

Mehrjahresplan für die Ostsee

Das EP stimmte am 28. April in Straßburg in erster Lesung über den Mehrjahresplan für die Ostsee ab, der für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Bestände von Dorsch, Hering und Sprotte sorgen soll.

Es ist der erste Mehrjahresplan, den die KOM im Rahmen der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) vorgelegt hat. Mit den Mehrjahresplänen sollen die Ziele der reformierten GFP umgesetzt werden; so werden in den Plänen Zielwertbereiche für die fischereiliche Sterblichkeit definiert, auf deren Grundlage die Fangmöglichkeiten festgelegt werden sollen. Außerdem werden Mindestwerte für die Laicherbiomasse bestimmt. Damit soll erreicht werden, dass nur so viel Fisch gefischt wird, wie auch nachwachsen kann (MSY-Prinzip); dies ist eines der zentralen Ziele der GFP.

Zudem wird mit dem Mehrjahresplan die sog. Fangta-geregelung abgeschafft. Bisher ist es den Fischern nur innerhalb einer bestimmten Anzahl von Tagen erlaubt zu fischen. Es stellt vor allem für viele kleinere und mittlere Fischer eine Hürde dar, in der vorgegebenen Zeit ihre Quoten zu erfüllen. Die Fischereibetriebe standen teilweise vor existenzbedrohenden Problemen.

Bereits auf seiner letzten Tagung im April in Luxemburg hat der Fischereirat eine allgemeine Ausrichtung zu dem Mehrjahresplan für die Ostsee angenommen. Bei den Diskussionen im Rat zeigte sich, dass das Interesse an dem Mehrjahresplan über die Ostseeanrainerstaaten hinausgeht. Dies erklärt sich dadurch, dass dieser erste Mehrjahresplan der KOM voraussichtlich als Blaupause für nachfolgende Pläne dienen wird.

Vor allem Frankreich und Spanien äußerten im Rat Vorbehalte hinsichtlich der Rechtsgrundlage des KOM-Vorschlages. Dabei ging es um die Artikel, die die Zielwertbereiche der fischereilichen Sterblichkeit festlegen. Nach Auffassung der beiden MS sollten diese der alleinigen Entscheidung des Rates unterliegen. Trotz dieser Unstimmigkeit konnte eine allgemeine Ausrichtung erreicht werden, die die Grundlage für die Verhandlungen mit dem EP darstellt.

EP und Rat werden nun zügig in die Trilogverhandlungen einsteigen. Angestrebt wird von beiden Seiten, dass eine Einigung bis Ende Juni erzielt wird.

DR

► [PM des EP zum Mehrjahresplan der Ostsee \(EN\)](#)

► [PM des Rates zum Mehrjahresplan der Ostsee](#)

► [PM der KOM zur Abstimmung EP](#)



Entwicklungspolitik

Vorstellung des Europäischen Entwicklungsberichts 2015

Anfang Mai wurde in Brüssel der Europäische Entwicklungsbericht 2015 (European Report on Development, ERD 2015) als wesentlicher Bestandteil des „Europäischen Jahres der Entwicklung“ von Entwicklungskommissar Neven Mimica vorgestellt. Der Bericht hat den Titel „Finanzierung und Politiken für eine transformative Post-2015-Entwicklungsagenda - Auf die Kombination kommt es an“ und wird mit finanzieller Unterstützung von der KOM und den vier MS Deutschland, Finnland, Frankreich und Luxemburg von der Mobilising European Research for Development Policies-Initiative herausgegeben.

Der ERD 2015 zieht Rückschlüsse aus der Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele und stellt einen neuen Rahmen für die Umsetzung der globalen Post-2015-Agenda auf. Die Kernaussage des ERD 2015 lautet, dass Entwicklungsfinanzierung und politische Maßnahmen aufeinander abgestimmt sein müssen. Allein die Finanzierung sei für eine Umsetzung der Post-2015-Entwicklungsagenda nicht ausreichend, sondern auf die Kombination von Politik und Finanzierung käme es an. Die Wechselwirkungen zwischen Politik und Finanzierung bilden daher den Fokus des Berichts.

Die Post-2015-Agenda soll für Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländer gleichermaßen gelten und auch ökologische, ökonomische und soziale Aspekte von nachhaltiger Entwicklung einbeziehen.

Katja Ifland

► ERD 2015 (EN)

► Zusammenfassung des ERD 2015

EU ist größter Geldgeber in der Entwicklungshilfe

Laut den von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im April veröffentlichten vorläufigen Zahlen zur kollektiven öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit leisten die EU und ihre MS mehr als die Hälfte der finanziellen Unterstützung und bleiben damit auch im Jahr 2014 die größten Geldgeber in der öffentlichen Entwicklungshilfe. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Beitrag der EU um 2,4 % auf 58,2 Mrd. EUR.

Auch Deutschland erhöhte seine Ausgaben von 0,38 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) im Jahr 2013 auf 0,41 % im Jahr 2014, bleibt damit allerdings wie die meisten anderen MS hinter dem Ziel von 0,7 % des BNE weit zurück: 2005 hatten sich die MS verpflichtet, ihre Gesamthilfeleistung bis 2015 auf 0,7 % des BNE zu erhöhen. Dieses Ziel haben jedoch bislang nur vier MS erreicht - Schweden steht an der Spitze mit 1,10 %, gefolgt von Luxemburg mit 1,07 %, Dänemark mit 0,85 % und dem Vereinigten Königreich mit 0,71 %.

Neben Deutschland steigerten noch 10 weitere MS ihren Anteil, darunter Kroatien von 0,07 % auf 0,11 %, Finnland von 0,54 % auf 0,60 %, Luxemburg von 1,0 % auf

1,07 %, Rumänien von 0,07 % auf 0,10 % und Schweden von 1,01 % auf 1,10 %.

16 MS hingegen senkten ihre Ausgaben für die öffentliche Entwicklungshilfe im Vergleich zum Vorjahr, darunter Frankreich von 0,41 % auf 0,36 %, Irland von 0,46 % auf 0,38 %, Niederlande von 0,67 % auf 0,64 %, Portugal von 0,23 % auf 0,19 % und Spanien von 0,17 % auf 0,07 %.

Die Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen, welche die Entwicklungshilfe in den letzten 15 Jahren prägten, laufen dieses Jahr aus und müssen durch einen neuen Rahmen der sog. Post-2015-Agenda ersetzt werden.

EU-Entwicklungskommissar Neven Mimica plädierte dafür, die Zielvorgabe von 0,7 % des BNE als wichtige Voraussetzung für eine ehrgeizige Post-2015-Agenda beizubehalten.

Katja Ifland

► PM der KOM IP/15/4747

► Memo der KOM 15/4848

Am Rande...

20 Jahre Gay Pride in Brüssel

Zwei Wochen lang wehte in Brüssel die Regenbogenfahne an den Gemeindegäusern, der Grand Place erstrahlte dank einer aufwendigen Lichtinstallation in den buntesten Farben, und Jean Paul Gaultier kleidete das Manneken Pis ein. Anlass ist der 20. Geburtstag der Gay Pride in Brüssel, zu deren Ehren das PrideFestival stattfand. 46 verschiedene Organisationen taten sich zusammen und organisierten Konferenzen, Konzerte, Ausstellungen und Partys. Ziel der Organisatoren war es, die Bevölkerung für die Vorurteile zu sensibilisieren, denen Homosexuelle ausgesetzt sind.



Quelle: Terren L.

Krönender Abschluss des Festivals war die Parade am 16. Mai. Einem Karnevalsanzug gleich zogen zahlreiche bunt geschmückte Wagen, Fanfaren und Tänzer über den Boulevard d'Anspach, umjubelt von tausenden Zuschauern. Im Pride Village, einen Steinwurf entfernt vom Grand Place, gab es viele Stände und Konzerte; jedes

Restaurant, jedes Café und jede Bar organisierte seine eigene kleine Party, die zu einem großen Volksfest zusammenschmolzen.

Belgien ist im Einsatz für mehr Rechte der homosexuellen Gemeinschaft gemeinsam mit den Niederlanden Vorreiter in der EU. Bereits seit 2003 werden gleichgeschlechtliche Ehen vollzogen, und seit 2006 dürfen homosexuelle Paare auch adoptieren.

In der EU erlauben nur elf MS gleichgeschlechtlichen Paare die Eheschließung: die Niederlande seit 2001, Belgien seit 2003, Spanien seit 2005, Schweden und Norwegen seit 2009, Portugal und Island seit 2010, Dänemark seit 2012, Frankreich und Großbritannien seit 2013 und Luxemburg seit 2014.

LT
Gay Pride

Termine

Ausstellungseröffnung Uwe Thomas Guschl

Am 1. April wurde in der Avenue Palmerston eine Ausstellung mit Bildern von Uwe Thomas Guschl eröffnet. Der schleswig-holsteinische Künstler zeigt im Hanse-Office vor allem stark abstrahierte Eindrücke von Fischerhütten, Ställen und Leuchttürmen.



Thorsten Augustin und Uwe Thomas Guschl bei der Vernissage

Uwe Thomas Guschl ist ein Nordmensch durch und durch und bringt die besondere Stimmung der Landschaften des Nordens auf die Leinwand.

Zu sehen ist die Ausstellung voraussichtlich bis Ende des Sommers in den Räumlichkeiten des Hanse-Office.

LT
Zum Terminkalender des Hanse-Office

Ein Spieleabend der etwas anderen Art

Digitale Spiele sind ein wichtiger Teil des gesellschaftlichen Lebens: als Freizeitvergnügen, als Kunst, in der Kommunikationskultur, als Wirtschaftsgut und als modernes Medium für Bildungsprozesse.

Hamburgs herausragende Rolle als führender Standort der deutschen Computerspielindustrie nahm das Hanse-Office zum Anlass, die inspirierende Wirkung von digitalen Spielen in Brüssel erlebbar zu machen. Unter dem Motto „Digitale Spiele - Kultur, Bildung, Kreativität, Business in Hamburg“ konnte das Publikum am Abend des 27. April kreative Spiele ausprobieren und sich zum Thema austauschen.

Zu Beginn Veranstaltung erklärten Stefan Klein von gamecity:Hamburg und Christian Oeing von Slashgames,

was die Branche in Hamburg so stark macht. Dann erläuterte Virve Indren von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur der Europäischen Kommission (EACEA) das Medienförderprogramm Creative Europe und die Aktivitäten der KOM in diesem Bereich.

Zum Abschluss referierten Andreas Hedrich und Vera Marie Rodewald von der Initiative Creative Gaming (u. a. Organisator des PLAY-Festivals in Hamburg) über digitale Spiele in Kunst, Kultur und Bildung.



Besucher an einer Spielstation im Hanse-Office

Anschließend konnten die Gäste an verschiedenen Spielstationen Konzepte und Ideen des kreativen Umgangs mit dem Medium im Rahmen eines Empfangs selbst kennenlernen.

CM/LT
Zum Terminkalender des Hanse-Office

Hanse-Office intern

Am 1. April konnten wir im Hanse-Office eine neue Referentin begrüßen: Saskia Hörmann kümmert sich in Zukunft um die Themenbereiche Justiz und Inneres, Medien, Beschäftigung, Soziales, Jugend, Bildung, Kultur, Telekommunikation, Informationsgesellschaft und Minderheiten.

Das Team des Hanse-Office wünscht der neuen Kollegin viel Erfolg und Spaß bei ihrer neuen Aufgabe!

LT

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Christoph Frank, Lucie Terren

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Dr. Thomas Engelke Durchwahl -47 TE
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m. d. W. d. G. b.)
Energie, Meerespolitik, Klima und Umweltpolitik,

Bildung, Kultur, Jugend

Christoph Frank Durchwahl -52 CF |
 Stellv. Leiter Hamburg
 Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

Deike Röhr Durchwahl -45 DR |
 Landwirtschaft, Fischerei, Regionalpolitik, Tourismus, Ausschuss der Regionen (SH)

Dr. Judith Reuter Durchwahl -46 JR |
Dr. Sicco Rah SR |
 Verkehrspolitik, Logistik, Häfen

Saskia Hörmann Durchwahl -59 SH |
 Justiz und Inneres, Medien, Beschäftigung, Soziales, Jugend, Bildung, Kultur, Telekommunikation, Informationsgesellschaft und Minderheiten

Anja Boudon Durchwahl -44 AB |
 Wirtschaft und Außenwirtschaft, Beihilfenpolitik, Binnenmarkt, Industrie- und Clusterpolitik, Innovation

Dr. Jörg Föh Durchwahl -48 JF |
 Forschung und Wissenschaft, Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz

Lucie Terren Durchwahl -54 LT |
 Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE
 Avenue Palmerston 20
 B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 18.05.2015

